

## Anlage A 2.2

| <b>Ausbildungsvorbereitung<br/>(Vollzeitform (§ 22 Absatz 3))</b> |                                       |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Lernbereiche und Fächer</b>                                    | <b>Unterrichtsstunden<sup>1</sup></b> |
| Berufsbezogener Lernbereich                                       | <b>(1120 - 1200)</b>                  |
| Bereichsspezifische Fächer                                        |                                       |
| Fächer des Fachbereichs                                           | 840 - 1040                            |
| Mathematik <sup>2</sup>                                           | 40 - 120                              |
| Englisch <sup>2</sup>                                             | 40 - 120                              |
| Wirtschafts- und Betriebslehre <sup>3</sup>                       | 40                                    |
| Naturwissenschaft                                                 | 0 - 120                               |
| Berufsübergreifender Lernbereich                                  | <b>(160 - 240)</b>                    |
| Deutsch/Kommunikation                                             | 40 - 120                              |
| Religionslehre <sup>4</sup>                                       | 40                                    |
| Sport/Gesundheitsförderung                                        | 40                                    |
| Politik/Gesellschaftslehre                                        | 40                                    |
| Differenzierungsbereich                                           | <b>0 - 40</b>                         |
| Gesamtstundenzahl:                                                | <b>1360 - 1440</b>                    |

1) Der im Berufskolleg vermittelte Unterrichtsanteil muss mindestens 480 Unterrichtsstunden (für den Erwerb des Ersten Schulabschlusses 560 Unterrichtsstunden) pro Schuljahr umfassen. Der schulisch vermittelte Anteil wird durch ein betriebliches Praktikum bis zu drei Tagen oder durch Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme ergänzt. Das Praktikum kann auch in Blockphasen bis maximal zwei Wochen absolviert werden. Die Jugendlichen sind während des Praktikums Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und ist durch Klassenbucheintrag zu dokumentieren. Soweit der fachpraktische Anteil am Lernort Betrieb durch das Praktikum nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist, ist der entsprechende Anteil durch fachpraktischen Unterricht im Berufskolleg sicherzustellen.

2) Um den Ersten Schulabschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden pro Schuljahr erteilt werden.

3) Im Bereich Wirtschaft und Verwaltung sind die Stunden für das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre den bereichsspezifischen Fächern zuzurechnen.

4) Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.